

# Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1288.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Knobloch, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Königsplatz und Dresden-Alstadt

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn vom 1. bis 15. August 1923: 2000.— M., unter Ausschluss für Deutschland wöchentlich 26 000.— M., Einzelnummer 4000.— M.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5spaltige Nonpareilzeile 15 000.— M., auswärts 18 000.— M., die 8spaltige Reklamezeile 20 000.— M., auswärts 25 000.— M., Auslands 30 000 u. 180 000 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefwechsel 5000 M.

Nr. 181

Dresden, Montag den 6. August 1923

34. Jahrg.

## Zerstörer der Reichseinheit

Wer sehen will, der sieht, daß die Gefahren, von denen Deutschland umlauert ist, nicht nur Deutschlands Wirtschaft und Volksernährung bedrohen, sondern auch die Einheit des Deutschen Reiches. Die Sozialdemokratische Partei steht seit auf dem Boden der Reichsverfassung, wird sie mit allen Mitteln schützen und wird sich zu ihr bekennen, solange es uns nicht möglich ist, durch verfassungsmäßige Mittel eine vollkommenere Grundlage der deutschen Einheit zu schaffen. Das selbe Bekenntnis gilt für alle sozialistischen Regierungen und sozialistischen Minister, die je im Amte waren. Um so größer war das Bestreben in einem großen Teil der deutschen republikanischen Öffentlichkeit, als Reichskanzler Cuno vor einiger Zeit in einer Rede sich ganz einseitig gegen Sachsen und Thüringen wandte mit der Bemerkung, daß die Reichsregierung es gegenüber Sachsen und Thüringen „an ernstester Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen“ werde. Die sächsische Regierung hat darauf vor einer Woche eine ebenso geschickte wie entschiedene Aufforderung an Herrn Cuno gerichtet, sich deutlicher auszudrücken und seine gegen Sachsen gerichteten Äußerungen zu begründen. Die sächsische Anfrage an Herrn Cuno war so öffentlich, wie es die Rede des Herrn Cuno war. Jetzt kommt die Antwort aus Berlin. Sie lautet:

Zu den in Ihrem Schreiben vom 25. Juli aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, bin ich gern bereit.

Die am 18. Juli veröffentlichte Erklärung der Reichsregierung hat sich dagegen gewendet, daß mit einer gewissen Rücksichtigkeit in steigendem Maße öffentlich Möglichkeiten eines Bürgerkriegs erörtert wurden. Der Zweck der Verlautbarung war, vor der Fortsetzung solcher außen- und innenpolitisch gleich schädlichen Verfahren zu warnen und der Bevölkerung die Sicherheit zu geben, daß die Reichsregierung bereit und allen Umständen gewillt sei, die Reichsregierung zu unterstützen und in der Lage ist, allen Versuchen gewalttätiger Auseinandersetzung und allen Angriffen gegen Bestand und Verfassung des Reiches entgegenzutreten.

Keuerungen der Besorgnis darüber, daß es zu schweren Konflikten kommen könne, waren der Reichsregierung insbesondere aus Sachsen und Thüringen zugetragen. Aus diesem Grunde wurde in der Verlautbarung besonders darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung mit Sachsen und Thüringen im Interesse der ruhigen Entwicklung unserer innenpolitischen Verhältnisse Einvernehmen zu pflegen bemüht sei, und daß sie es in dieser Beziehung nicht an pflichtmäßiger ernstester Aufmerksamkeit fehlen lasse.

Was Sachsen anlangt, so darf ich zur Begründung dieses Hinweises an die beabsichtigten Erörterungen über Möglichkeit eines Bürgerkrieges erinnern, die der sächsische Polizeichef Schöninger in der Woche veröffentlicht hat. In der zwischen uns bereits erörterten Rede in Weidenplanitz vom 16. Juni haben Sie, Herr Ministerpräsident, auch nach der sächsischen Staatsregierung am 25. Juni von Ihnen abgegebenen Erklärung von kommenden innenpolitischen, äußerst blutigen Auseinandersetzungen und davon gesprochen, daß der Kampf aus dem bürgerlichen Lager beginnen würde usw. Gerade gegenüber der hieran enthaltenen Beunruhigung, die weit über Sachsen und über Angehörige einzelner Parteien entstanden ist, hat die Reichsregierung in der Verlautbarung vom 18. Juli für notwendig befunden, besonders auf die Beziehungen zu Sachsen hinzuweisen. Wie bereits in mündlicher Erörterung, habe ich auch hier zu erklären, daß die Reichsregierung es als ihre erste Pflicht gegenüber dem Reiche zu betrachten muß und wird, die Staatsordnung und Verfassung unter allen Umständen aufrechtzuerhalten.

Entsprechend dem Vorgange der sächsischen Erklärung ist auch diese Erwiderung der Presse zugänglich gemacht worden.

See. Cuno.

Diese Antwort ist so unzulänglich wie Cunos ganze Regierungstätigkeit. Die sächsische Regierung hatte angefragt, ob Herr Cuno behaupten wolle, daß von Sachsen und Thüringen aus die Gefahr eines Bürgerkrieges drohe. Der Reichskanzler geht darauf nicht ein und läßt seine Rede in dieser Hinsicht weiter so dunkel wie bisher. Dagegen klammert er sich an Reizners Niederplanitzer Rede. Der sächsische Ministerpräsident hat in dieser Rede bekanntlich darauf verwiesen, daß die deutsche Verfassung und die deutsche Einheit durch die gegenrevolutionären Kräfte und die Geheimverbände bedroht werden und hatte die sächsische Öffentlichkeit gewarnt vor den Bürgerkriegsgefahren, die aus gewissen anderen Teilen des Reiches drohen. Das ist für Herrn Cuno nicht unangenehm, diese andern Teile des Reiches — Bayern, Schlesien, Mecklenburg — im Auge zu behalten, sondern er konzentriert daraufhin seinen Blick auf Sachsen und Thüringen. Ist das die Antwort eines Reichskanzlers auf die Anfrage einer Regierung, die an Beforgnis um Innereinheit und Galtigkeit der Reichsverfassung für alle Teile des Reiches von keiner andern Regierung übertroffen werden kann?

Wir haben mehrfach betont, daß die Sozialdemokratie kein Interesse an einer Schwächung, aber großes Interesse an einer Stärkung der Reichsregierung hat. Der deutsche Partikularismus ist für uns da, um im Laufe der Entwicklung endlich, endlich überwunden zu werden. Darum verlangen wir mit Nachdruck, daß die Berliner Zentralregierung in allen Teilen des Reiches für Beachtung der Reichsverfassung sorgt. Wo jedoch hat Herr Cuno bis heute ein einziges Mal nachdrücklich seine Sorge um Republik und Verfassung ausgesprochen? Wo hat er sich der dauernden Verschärfung und Durchsicherung der Verfassung durch die sächsische Regierung mit der „pflichtgemäßen ernstesten Aufmerksamkeit“ zugewandt, die nicht nur wir, sondern auch die ernsthaft republikanischen und demokratischen Volks-

teile seit langem fordern? Aber freilich, was soll man in dieser Hinsicht von einem Reichskanzler verlangen, der sich von dem Vandalenführer Rosa Luxemburg einen Vortrag halten und von Herrn Helfferich, dem Führer der 19 den Deutschpöbeln verhassten verfassungsfremden Deutschen nationalen, beraten läßt?

Wir geben weiter unten die entchiedene Verwahrung wieder, mit der sich auch die thüringische Regierung gegen die einseitige, parteiische, reichsverfälschende Behandlung der Einzeländer durch Herrn Cuno wendet und fügt hier an, was der Sozialdemokratische Parlamentsdienst zu der obigen famosen Auslassung des Reichskanzlers sagt:

Es verlohnt nicht, auf den von deutschnationalen und deutschpöbelischen Geist tiefenden Brief des Reichskanzlers näher einzugehen, um so mehr, als er den besten Beweis dafür liefert, wie man die Reichseinheit gefährden kann. Cuno hat bisher nichts gegen die bayerische Regierung unternommen, er hat es noch nicht einmal gewagt, Herrn Smilling wegen der fortgesetzten staatsgefährlichen Akte der Nationalsozialisten einen Brief zu schreiben. Während in Sachsen Ruhe herrscht, vergeht in Bayern fast kein Sonntag, an dem es nicht zu politischen Zusammenkünften kommt, deren Opfer in der Regel Arbeiter sind. Neuerdings hat die bayerische Regierung sich sogar das Vergnügen geleistet, den republikanischen Parteien und Gewerkschaften den zur Abhaltung der Verfassungsfeier gewünschten Königsplatz nicht zur Verfügung zu stellen, während er für Schlageter- und sonstige Kundgebungsversammlungen freigegeben wurde. Das alles sieht auch Herr Cuno, aber die Angst vor den Deutschpöbeln unterjocht ihm jede Besorgnis gegen dieses verbrecherische Treiben. Hierfür einen Beweis:

In dem feierlichen zwischen dem päpstlichen Nuntius und der Reichsregierung geführten Verhandlungen über die Sabotage-Akte erklärte sich Cuno bereit, sämtliche Reichsinstanzen anzuerkennen, jede Unterstützung der Saboteure, sei es in moralischer oder finanzieller Beziehung, in Zukunft strengstens zu unterlassen. Aus innenpolitischen Gründen hat es die Reichsregierung vermieiden, in dem tags darauf erscheinenden Communiqué über die Beratungen mit dem päpstlichen Nuntius einen entsprechenden Passus einzu-

fügen. Sie begnügte sich vielmehr mit einer allgemeinen Verurteilung der Sabotageakte nach außen. Als die Regierung am Tage der Veröffentlichung des Communiqué zur Rede gestellt wurde, warum man sogar auf eine Inbaltangabe des entscheidenden Passus verzichtet habe, wurde erklärt: Gälten wir den Passus veröffentlicht, dann hätte es am nächstfolgenden Tage in der Münchener Presse wieder geheißen: „Herr Cuno heugt sich vor Sebering!“

Besser kann nicht bewiesen werden, daß die Angst vor der Strafe die politischen Handlungen der Regierung Cuno bestimmt. Sie war auch maßgebend für die Nebenwendungen Cunos, gegen die sich Sachsen und Thüringen mit Recht beschwert haben. Wieder verzichteten die Regenten des Reiches von heute auf eine gute Zusammenarbeit mit den sozialistisch beeinflussten Landesregierungen, wenn ihnen der wüßliche Pöbel auf den Straßen Bayerns freu bleibt.

## Das thüringische Staatsministerium gegen die Angriffe der Reichsregierung

Weimar, 4. August.

In der Sitzung des Thüringer Landtages am 3. August d. J. erklärte Staatsminister Frölich zu den Angriffen des Reiches gegen Thüringen:

Die thüringische Regierung hat versucht, dazu beizutragen, die Einmütigkeit des deutschen Volkes herzustellen; sie hat aber auch da, wo sie mit der Haltung der Reichsregierung nicht einverstanden war, entsprechende Anregungen gegeben. Die Reichsregierung hat die Anregungen der thüringischen Regierung in der Regel abgelehnt oder ist im Einzelfalle erst viel später in der Richtung der Anregungen tätig geworden. Die Erklärung der Reichsregierung hat unmöglich zur Förderung der Einmütigkeit zwischen Reichs- und Thüringer Regierung beigetragen, soll auch kaum in diesem Sinne von Seiten der Reichsregierung wirken. In der Erklärung heißt es am Schluß: „Daß die Reichsregierung auch bemüht ist, mit den Landesregierungen von Sachsen und Thüringen im Interesse der ruhigen Entwicklung unserer inneren Verhältnisse ein Einverständnis zu pflegen, ist bekannt. Sie wird es auch in dieser Beziehung nicht an pflichtmäßiger, ernstester Aufmerksamkeit fehlen lassen.“ Die thüringische Regierung kann nach den Verhandlungen

## Direkter Verständigungsversuch notwendig

### Der belgische Standpunkt

Wenigstens wie die französische hat auch jetzt die belgische Regierung die Antwort beklammert, die sie auf die englischen Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen in der Reparationsfrage nach London schickte. Nach den Meldungen der Spanische Agentur in Brüssel hat die belgische Antwort dieselben Grundgedanken wie die französische. In einigen Punkten ist sie jedoch entgegenkommender gehalten. Zum Beispiel wird zur Prüfung der Zahlungsmöglichkeit gesagt:

Wenn die englische Regierung sich ihrer Auffassung (der sicheren, weitläufigen Entschädigung zum Wiederaufbau Belgiens) anschließt, würde die belgische Regierung nichts dagegen einwenden, daß der Reparationskommission im Rahmen des Versailleser Vertrages kompetente Sachverständige zur Unterstützung beigegeben werden, und sie wünsche zu wissen, was die englische Regierung unter unparteiischen Sachverständigen versteht.

In anderen Beziehungen ist die belgische Antwort starr genug. Es sei folgendes Wesentliche angeführt. Es heißt da: Die belgische Regierung sei glücklich gewesen, feststellen zu können, daß die britische Regierung sich grundsätzlich der Schaffung wirksamer Garantien und Sicherheiten, sowie von Pfändern für die Alliierten angeschlossen habe. Diese Garantien seien absolut unerlässlich, um sich gegen den schlechten Willen, den Deutschland bis jetzt bezeugt habe, zu sichern. Die Klärung des besetzten Gebietes werde nach Maßgabe der von Deutschland ausgeführten Reparationsleistungen erfolgen. Grundlegende Bedingung sei, daß Deutschland vollkommen und bedingungslos auf den passiven Widerstand verzichte. Die belgische Regierung sei vollkommen geneigt, mit der französischen Regierung die notwendigen Abänderungen zu treffen, um der Befreiung einen weniger militärischen Charakter zu verleihen und um sie auf die Maßnahmen zu beschränken, die in der Note an Deutschland vom 10. Januar verzeichnet seien. Die augenblickliche Strenge der Befreiung sei Frankreich und Belgien aufgezwungen worden durch den von der Berliner Regierung herbeigeführten aggressiven Widerstand. Diese Strenge werde um so rascher aufhören, wenn Deutschland aufrichtig auf den Kampf verzichte. Endlich lege auch die belgische Regierung große Bedeutung der Kontrolle der deutschen Finanzen bei. Um Goldzahlungen sicherzustellen, sei es vor allen Dingen notwendig, die deutschen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, und deshalb müsse man eine Kontrolle aufstellen, sonst würde das von Deutschland verlangte Moratorium die augenblickliche Lage noch verzweifelter gestalten.

Nach dieser belgischen Veröffentlichung, die ja nichts Neues ergibt, hat man einen Ueberblick über die Lage, obgleich die englischen Vorschläge noch nicht im Wortlaut bekannt sind. Doch die Wesensgehalt ist aus allen Erklärungen und Veröffentlichungen erkennbar. Es bestätigt sich, daß alle Mächte lebhaft ihre eigenen Interessen vertreten und sich scharf und hart gegen Deutschland wenden. Alle sind sich einig darüber, daß, bevor Verhandlungen beginnen, Deutschland zunächst den passiven Widerstand aufgeben soll, d. h. daß die Regierung alle Verordnungen und Anordnungen widerruft, die nach der Ausrufung der republikanischen Regierungen in den nachgebenden Ländern zur Stärkung der Abwehr gegen den Eindringling in deutsches Land beigetragen haben. Es ist wichtig, besonders hervorzuheben, daß diese Auffassung auch

bei den Engländern und bei der italienischen Regierung besteht. Die Meinungsverschiedenheiten liegen nur darin, daß England und Italien, bevor sie Deutschland die Aufgabe der Abwehr offiziell empfehlen wollen, von Frankreich und Belgien vorerst ein Programm über den Verlauf der dann beginnenden Verhandlungen wünschen, insbesondere klar umrissene Linien für die Klärung verlangen, während Belgien, und in noch viel verjüngtemerem Maße Frankreich, sich bisher lediglich in allgemeinen Nebenwendungen bereit erklärt haben, als Entgelt für den Verzicht auf unsere Abwehr die Befreiung zunächst „unsichtbar“ zu machen und das Ruhrgebiet später nur nach „Maßgabe der Erfüllung zu räumen“.

In Deutschland verlangt niemand, daß umgekehrt das Ruhrgebiet vor Beginn der Verhandlungen geräumt werden soll. Aber als Ziel der Verhandlungen muß die Garantie für die Freigabe des besetzten Gebietes und damit das Freiwerden des Wirtschaftsbereiches und des Verkehrsweffens gefordert werden. Ob England hier endlich die französische und die belgische Regierung zu einer genauen Angabe veranlassen kann, muß sich erst erweisen. Aber Klarheit tut not. Wie denkt man sich in Brüssel, B. den Abbau der Befreiung, der als Folgerung der Einstellung des passiven Widerstandes bestimmt zugesichert wird? Soll etwa ein etappenweises Vorgehen in kurzer Zeit, vielleicht nach irgendwelchen Sicherheiten für künftige Zahlungen, nach einem Moratorium in Aussicht genommen werden? Welcher Art sollen die Zahlungen sein? Alljährlich und in welchen Fristen? Was dem Wiederaufbau der geräumten Gebiete zunächst alle Zahlungen und Leistungen gelten sollen, wie die belgische Regierung verlangt, ist selbstverständlich. Hier gibt es Übereinstimmung. Solange aber einer genauen Angabe über das Schicksal des besetzten Gebietes ausweichen wird, bleiben die Schwierigkeiten für gemeinsame Verhandlungen der Alliierten mit Deutschland bestehen. Vielleicht ist aus dem weiteren Verhalten Englands eine Klärung der Lage zu erhoffen.

Zwischen aber sollte die Regierung Cuno unbedingt den Versuch zur Anbahnung direkter Verhandlungen machen. Die belgische Antwort bietet zwei Anknüpfungspunkte oder drei. Jedenfalls kann nur ein positiver Verständigungsversuch Klarheit schaffen über die strittigen Punkte. Dieser Versuch kann so gemacht werden, daß er für Deutschland nichts verbirgt. Aber solange er nicht gemacht ist, und die Regierung Cuno untätig verharrt, können und dürfen weitere Schritte nicht erfolgen. Wir hoffen, daß das auch im Reichstag deutlich genug ausgesprochen wird. Es ist die höchste Zeit zum Handeln.

Berlin, 6. August. Als Fraktionsredner der Sozialdemokratie für die am Mittwoch beginnende große, allgemeine politische Debatte im Reichstag ist Genosse Hermann Müller bestimmt worden. Er dürfte als erster Redner nach der Begründung des Streikverbotes durch den Reichskanzler und dessen Erklärung über die politische Lage zu Wort kommen.

Genau, 6. August. In einer Massenfundgebung der S. P. D. kündigte der Reichspräsident Genosse Löbe an, daß die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag die Forderung erheben werde: Verständigungsversuch mit Frankreich im Wege direkter Verhandlungen.